

GRUNDZÜGE DER GYMNASIALEN OBERSTUFE

Diese Informationsblätter geben die wesentlichen amtlichen Bestimmungen wieder, abgestimmt auf das spezifische Fächerangebot und die Stundenplangestaltung an der Ricarda–Huch–Schule.

Die Grundlagen dieser Informationen sind entnommen aus folgenden Verordnungen und den dazugehörigen Ergänzenden Bestimmungen:

VO-GO

Verordnung über die gymnasiale Oberstufe in der Fassung vom 4.9.2018

AVO-GOBÄK

Verordnung über die Abschlüsse in der gymnasialen Oberstufe, im Fachgymnasium und im Kolleg in der Fassung vom 4.9.2018, beides nachzulesen unter www.schure.de.

Allen Schülerinnen und Schüler wird dringend geraten, sich einen Extra-Ordner für diese Unterlagen und weitere Oberstufeninformationen anzulegen.

Ziel des Besuchs der gymnasialen Oberstufe ist die Erlangung der allgemeinen Hochschulreife. Um dieses Ziel zu erreichen, haben Sie jedoch nicht unbegrenzt Zeit. In der Regel darf man in der Oberstufe, d.h. in den Jahrgängen 11 bis 13, nur einmal wiederholen.

Die Wiederholung einer nicht bestandenen Abiturprüfung ist allerdings in jedem Fall möglich, dazu muss der 13. Jahrgang wiederholt werden.

**Alle Schülerinnen und Schüler sind
– trotz vielfältiger Beratung –
für die Einhaltung aller Bestimmungen
selbst verantwortlich.**

Sollten Sie Fragen haben, wenden Sie sich bitte an Ihre Klassenlehrerin oder Ihren Klassenlehrer (Jahrgang 11), Ihren Tutor oder Ihre Tutorin oder die für Ihren Jahrgang zuständige Koordinatorin/den für Ihren Jahrgang zuständigen Koordinator.

I. Wagener, StD'
Oberstufenkoordinatorin

Stand: 17.01.2023

Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeine Informationen – auch für die Einführungsphase.....	3
1.1. Versäumter Unterricht I – Entschuldigungen	3
1.2. Versäumter Unterricht II – Klausuren	3
1.3. Versäumter Unterricht III – hohe Fehlzeiten	4
1.4. Versetzung in die Qualifikationsphase	4
2. Die Qualifikationsphase	5
2.1. Schwerpunkte und Einordnung der Fächer	5
2.2. Schwerpunkt- und Prüfungsfächer	6
2.3. Ergänzungs- und Wahlfächer	7
2.4. Belegungsverpflichtungen	7
2.5. Stundenzahl	9
2.6. Klausuren	9
2.7. Seminarfach/Facharbeit	9
3. Abitur	10
3.1. Einbringungsverpflichtungen	10
3.2. Gesamtqualifikation	11
4. Information: Mindestvoraussetzungen für das Latinum	12
5. Information: Fachhochschulreife.....	13
6. Informationen zum Fach Sport	14
7. Beispiele für Studienpläne	15

1. Allgemeine Informationen **– auch für die Einführungsphase**

1.1. Versäumter Unterricht I – Entschuldigungen

Können Sie wegen Krankheit oder aus anderen Gründen nicht am Unterricht teilnehmen, so muss die Schule umgehend informiert werden. Teilen Sie das Fehlen und die voraussichtliche Dauer **am ersten Fehltag vor 8 Uhr per Mail an krankmeldungenEden@rhshannover.de** mit oder rufen Sie vor 8 Uhr im Sekretariat Edenstr. an (Tel. 168-39738).

Entschuldigungen („Mitteilung über Unterrichtsversäumnisse“ – Formular auf der Homepage und im Sekretariat) und Atteste sind nach dem Fernbleiben **in der ersten Unterrichtsstunde des jeweiligen Faches der Fachlehrerin/dem Fachlehrer unaufgefordert zur Unterschrift vorzulegen.**

Verspätet vorgelegte Entschuldigungen/Atteste werden in der Regel nicht akzeptiert, die Fehlstunden gelten als unentschuldigt.

Vollständige Entschuldigungsformulare werden unverzüglich beim Tutor / der Tutorin (bis zu den Tutorenwahlen im Sekretariat Edenstr.) abgegeben.

Bei absehbarem Fehlen, z. B. bei Bewerbungsgesprächen, Führerscheinprüfungen, etc. ist **in der Regel spätestens eine Woche VOR dem jeweiligen Termin ein Urlaubsantrag an die Jahrgangseitung zu stellen.** Urlaubsanträge für Schultage direkt vor oder nach Ferien sind unabhängig von der Dauer der Fehlzeit grundsätzlich an den Schulleiter zu richten.

1.2. Versäumter Unterricht II – Klausuren

Wenn Klausuren versäumt werden, informieren Sie das Sekretariat Edenstr. morgens vor 8 Uhr (s.o.).

Volljährige Schülerinnen und Schüler, die wegen Krankheit nicht an einer Klausur teilnehmen können, müssen im Sekretariat Edenstr. innerhalb von 3 Unterrichtstagen ein ärztliches Attest vorlegen/ bzw. vorlegen lassen, zusätzlich zu der Mitteilung über Unterrichtsversäumnisse (s.o.).

Bei nicht volljährigen Schülerinnen und Schülern muss eine schriftliche Entschuldigung der Eltern für die versäumte Klausur innerhalb von drei Schultagen im Sekretariat vorliegen, auch zusätzlich zu der Mitteilung über Unterrichtsversäumnisse (s.o.).

Der Klausurtag zählt mit, wenn beispielsweise die Klausur am Freitag stattgefunden hätte, muss das Attest/die Entschuldigung spätestens am folgenden Dienstag vorliegen.

Nur, wenn die Atteste/Entschuldigungen fristgerecht vorliegen, gilt das Fehlen in der Klausur als entschuldigt und Sie bekommen die Möglichkeit, eine Ersatzleistung zu erbringen.

Unentschuldigt versäumte Klausuren werden mit „ungenügend“ (00 Punkte) bewertet.

Bei versäumten Nachschiebklausuren ist bei Krankheit am Morgen der Klausur ebenfalls das Sekretariat zu informieren. Hier muss das Attest/die Entschuldigung am Tag der Klausur im Sekretariat Edenstr. vorgelegt werden.

1.3. Versäumter Unterricht III – hohe Fehlzeiten

Bitte beachten Sie, dass bei zu hohen Fehlzeiten die Leistungen eines Schülers/einer Schülerin in einem Kurs unter Umständen nicht bewertet werden können. Sind die Fehlzeiten unentschuldigt, kann das zu einer Bewertung mit „ungenügend“ (00 Punkte) führen, sind sie entschuldigt, erscheint „nicht teilgenommen“ auf dem Zeugnis.

In beiden Fällen gilt der Kurs in der Qualifikationsphase als nicht belegt, dies kann die Zulassung zum Abitur gefährden und dazu führen, dass der Schüler / die Schülerin das Schuljahr wiederholen muss. Bei erhöhten Fehlzeiten werden die Eltern oder die volljährigen Schüler/innen daher schriftlich von der Schule informiert. (Vgl. Verordnung über die gymnasiale Oberstufe (VO-GO) vom 17.2.2005, zuletzt geändert durch VO vom 16.12.2011)

Bitte nehmen Sie Ihrerseits möglichst früh Kontakt zur Jahrgangsleitung – Herr von Boetticher für Jahrgang 11, Frau Wagener für die Jahrgänge 12 und 13 - auf, wenn sich krankheitsbedingt längere Fehlzeiten ankündigen, damit wir eine Lösung finden können.

1.4. Versetzung in die Qualifikationsphase

In der Einführungsphase gibt es die Noten der fünfzehnstufigen Punkteskala.

Versetzt wird,

- wer in den 14 Pflichtfächern mindestens 05 Punkte erreicht hat.
- wer Leistungen von 01-04 Punkten in nur einem Fach und mindestens Leistungen von 05 Punkten in allen anderen Fächern erreicht hat
- wenn die Versetzungskonferenz mehrheitlich zu der Entscheidung kommt, dass eine erfolgreiche Mitarbeit in der Qualifikationsphase erwartet werden kann:
 - bei Leistungen von 01-04 Punkten in zwei Fächern und mit mindestens 06 Punkten bewerteten Leistungen in zwei Ausgleichsfächern in der Weise, dass jeweils im Durchschnitt des Fachs und des Ausgleichsfachs mindestens 05 Punkte erreicht werden. In allen übrigen Fächern müssen mindestens 05 Punkte erreicht worden sein.
 - bei Leistungen von 00 Punkten in einem Fach und mindestens mit 10 Punkten bewerteten Leistungen in einem Ausgleichsfach oder mit 08 oder 09 Punkten bewerteten Leistungen in zwei Ausgleichsfächern und mindestens 05 Punkten in allen anderen Fächern.

Die Fächer Deutsch, Fremdsprachen und Mathematik können nur untereinander ausgeglichen werden.

Bei Nichtversetzung ist eine einmalige Wiederholung der Einführungsphase zulässig. Allerdings kann dann in der Regel in der Qualifikationsphase nicht mehr wiederholt werden.

2. Die Qualifikationsphase

2.1. Schwerpunkte und Einordnung der Fächer

Vor Eintritt in die Qualifikationsphase entscheiden Sie sich für einen Schwerpunkt und gleichzeitig für alle fünf Prüfungsfächer.

An der Ricarda-Huch-Schule werden folgende Schwerpunkte angeboten:

- der sprachliche Schwerpunkt (mit Englisch und Französisch oder Englisch und Spanisch oder einer dieser Fremdsprachen und Deutsch)
- der musisch-künstlerische Schwerpunkt (mit Kunst oder Musik)
- der gesellschaftswissenschaftliche Schwerpunkt (mit Geschichte und Politik-Wirtschaft oder Erdkunde)*
- der naturwissenschaftliche Schwerpunkt (mit zwei der Fächer Chemie, Biologie, Physik; oder eines dieser drei Fächer und Mathematik)

Der Unterricht gliedert sich in Schwerpunkt-, Kern-, Ergänzungs- und Wahlfächer sowie in ein Seminarfach.

In den beiden Schwerpunktfächern und dem 3. Prüfungsfach wird der Unterricht 5-stündig auf erhöhtem Anforderungsniveau erteilt.

Das 4. und 5. Prüfungsfach wird 3-stündig auf Grundniveau unterrichtet.

Die durchschnittliche Wochenstundenzahl in den vier Halbjahren der Qualifikationsphase muss mindestens 32 Stunden betragen, es kann aber je nach Fächerkombination zu mehr Stunden kommen.

Die Fächer sind drei Aufgabenfeldern zugeordnet.

Aufgabenfeld A: sprachlich-literarisch-künstlerisch

Aufgabenfeld B: gesellschaftswissenschaftlich

Aufgabenfeld C: mathematisch-naturwissenschaftlich-technisch

Sport und das Seminarfach gehören zu keinem Aufgabenfeld.

Die durchschnittliche Kursgröße darf nicht weniger als 20 Schülerinnen/Schüler betragen. Das kann dazu führen, dass manche Fächer nicht angeboten werden können, weil sie von zu wenigen Schülerinnen und Schülern gewählt wurden, und stattdessen ggf. andere Fächer angeboten werden können.

* im gesellschaftswissenschaftlichen Schwerpunkt muss das 2. Schwerpunktfach eines der Fächer Deutsch, Englisch, Französisch, Mathematik oder eine Naturwissenschaft sein. Politik-Wirtschaft oder Erdkunde ist automatisch P3.

Übersicht über die Aufgabenfelder und das Angebot an Prüfungsfächern

Aufgabenfeld	Fach	Schwerpunktfach (P1 - P3)	4./5. Prüfungsfach
A	Deutsch	X	X
	Englisch	X	X
	Französisch	X	X
	Latein	-	X
	Spanisch	X	X
	Kunst	X	-
	Musik	X	-
B	Politik-Wirtschaft	X	X
	Geschichte	X	X
	Erdkunde	X	X
	Philosophie	-	-
	Religion	-	-
	Werte und Normen	-	-
C	Mathematik	X	X
	Physik	X	X
	Chemie	X	X
	Biologie	X	X
	Informatik	-	X(nur P5)
	Sport	-	X(nur P5)
	Seminarfach	-	-

2.2. Schwerpunkt- und Prüfungsfächer

Für die Abiturprüfung müssen Sie fünf Prüfungsfächer wählen, zwei davon als Schwerpunktfächer mit erhöhtem Anforderungsniveau (P1 und P2), dazu kommt ein drittes Prüfungsfach mit erhöhtem Anforderungsniveau (P3).

Ausnahme: Gesellschaftswissenschaftliches Profil, hier ist Politik-Wirtschaft oder Erdkunde automatisch P3.

Die Fächer P1 und P2 gehen mit doppelter Wertung in den Block I für das Abitur ein. Die Ergebnisse von P3 gehen wie die des vierten und fünften Prüfungsfachs mit einfacher Wertung in den Block I für das Abitur ein.

Die jeweiligen Schwerpunktfächer und die weiteren Prüfungsfächer legen Sie vor dem Eintritt in die Qualifikationsphase fest.

Bei der Zusammenstellung der Prüfungsfächer ist eine Menge zu berücksichtigen:

- aus jedem Aufgabenfeld muss mindestens ein Prüfungsfach gewählt werden
- zwei der drei Fächer Deutsch, Fremdsprache und Mathematik müssen darunter sein
- Prüfungsfach kann nur ein Fach sein, an dem Sie in der 11. Klasse/Einführungsphase mindestens ein Halbjahr lang teilgenommen haben, bei einer neu begonnenen Fremdsprache ein ganzes Jahr (mit mindestens ausreichender Bewertung)
- Prüfungsfächer sind so zu wählen, dass die Zahl von 36 Schulhalbjahresergebnissen, die nach §15 Abs. 2 der Verordnung über die Abschlüsse in der gymnasialen Oberstufe in die Gesamtqualifikation einzubringen sind, nicht überschritten wird. Das bedeutet, dass Sie einen Großteil Ihrer Verpflichtungen durch die Wahl der Prüfungsfächer bereits erfüllt haben müssen.
- Sport kann nur als 5. Prüfungsfach gewählt werden, und nur, wenn Sie in Jg. 11 am Unterricht in Sporttheorie teilgenommen haben. Außerdem müssen Sie dafür eine ärztliche Unbedenklichkeitsbescheinigung vorlegen und ein Ersatzprüfungsfach wählen (falls Sie in Jg.12 sportunfähig werden).

2.3. Ergänzungs- und Wahlfächer

Ergänzungsfächer (Zuordnung siehe umseitig in der Tabelle „Belegungsverpflichtungen“) müssen vor Beginn eines Schuljahres für **die folgenden zwei Schulhalbjahre** belegt werden. Wahlfächer können auch für einzelne Schulhalbjahre belegt werden.

2.4. Belegungsverpflichtungen

Kurse, die mit 00 Punkten abgeschlossen werden, erfüllen nicht die Belegungsverpflichtung! Sport ist das einzige Fach, das zwar über 4 Semester belegt werden muss, von denen aber **kein Ergebnis eingebracht werden muss**. Das bedeutet aber trotzdem, dass kein Sportkurs mit 00 Punkten abgeschlossen werden darf, da er sonst als nicht belegt gilt und keine Abiturzulassung erfolgen kann.

Belegungsverpflichtungen

	Sprachlicher Schwerpunkt	Musisch-künstlerischer Schwerpunkt	Gesellschaftswissenschaftl. Schwerpunkt	Naturwissenschaftlicher Schwerpunkt	Wochenstunden	Schulhalbjahre
Schwerfächer	Englisch ¹	Kunst oder Musik	Geschichte	Naturwissenschaft	5	4
	Französisch ¹ oder Spanisch ¹	Deutsch oder Mathematik ²	Politik-Wirtschaft/ Erdkunde ³	Naturwissenschaft oder Mathematik ⁴	5	4
Kernfächer	Deutsch	(Deutsch) ²	Deutsch	Deutsch	5/3	4
		Fremdsprache	Fremdsprache	Fremdsprache	5/3	4
	Mathematik	(Mathematik) ²	Mathematik	(Mathematik) ⁴	5/3	4
Ergänzungsfächer	Naturwissenschaft	Naturwissenschaft	Naturwissenschaft	(Naturwissenschaft oder Informatik) ⁴	5/3	4
	Kunst oder Musik oder Darst. Spiel	Kunst, Musik oder Darst. Spiel ⁵	Kunst oder Musik oder Darst. Spiel	Kunst oder Musik oder Darst. Spiel	5/3	2
	Geschichte	Geschichte		Geschichte	5/3	2
	Politik-Wirtschaft	Politik-Wirtschaft		Politik-Wirtschaft	5/3	2
	Religion/WN/ Philosophie	Religion/WN/ Philosophie	Religion/WN/ Philosophie	Religion/WN/ Philosophie	3	2
			weitere Fremdsprache oder weitere Naturwissenschaft ⁶		3	2
	Sport	Sport	Sport	Sport	2/4 ⁷	4
Seminarfach	Seminarfach	Seminarfach	Seminarfach	2	3	
Wahlfächer	Weitere Fächer, z. B. Erdkunde, Informatik				+	+

¹ Eine Fremdsprache kann im Schwerpunkt ersetzt werden durch das Fach Deutsch. Die Belegungs- und Einbringungsverpflichtungen in dieser Fremdsprache bleiben hiervon unberührt, d.h. eine zweite Fremdsprache muss dann auf Grundniveau betrieben werden. Alle Ergebnisse der zweiten Fremdsprache müssen eingebracht werden.

² Im musisch-künstlerischen Profil kann das Fach Deutsch oder Mathematik als Schwerpunktfach gewählt werden, die Belegungs- und Einbringungsverpflichtungen im jeweils anderen Fach bleiben hiervon unberührt.

³ Für das gesellschaftswissenschaftliche Profil ist zu beachten, dass neben dem Schwerpunktfach Geschichte eines der Fächer Deutsch, fortgeführte Fremdsprache, Mathematik oder eine Naturwissenschaft zweites Prüfungsfach auf erhöhtem Niveau ist. Politik oder Erdkunde ist automatisch P3.

⁴ Eine Naturwissenschaft kann im Schwerpunkt durch das Fach Mathematik ersetzt werden, die Belegungs- und Einbringungsverpflichtungen in dieser Naturwissenschaft bleiben hiervon unberührt! Das heißt, ein Schüler im naturwissenschaftlichen Schwerpunkt z. B. mit den Schwerpunktfächern Chemie und Mathematik muss dennoch eine weitere Naturwissenschaft oder Informatik auf Grundniveau über 4 Semester belegen und einbringen.

⁵ Hier muss eins der Fächer auf Grundniveau belegt werden, die nicht als Schwerpunktfach gewählt wurden.

⁶ Es kann nur ein Fach gewählt werden, in dem in der Einführungsphase **durchgehend** am Unterricht teilgenommen wurde. Informatik statt zweiter Naturwissenschaft ist unter dieser Voraussetzung möglich.

⁷ Wer auf Dauer vom Sportunterricht befreit ist, belegt anstelle von Sport ein anderes Fach seiner Wahl. Ist Sport 5. Prüfungsfach, wird es durchgehend vierstündig erteilt.

2.5. Stundenzahl

Jede Schülerin und jeder Schüler muss in den 4 Halbjahren der Qualifikationsphase im Durchschnitt 32 Stunden belegen.

2.6. Klausuren

Im Jg. 12 schreibt jede Schülerin/jeder Schüler in ihren/seinen Abiturprüfungsfächern jeweils drei Klausuren, im Jg. 13 jeweils zwei Klausuren. In den Fächern Kunst und Musik kann eine Klausur durch eine fachpraktische Arbeit, ggf. auch ohne schriftlichen Anteil ersetzt werden.

In den übrigen Fächern werden grundsätzlich zwei Klausuren pro Schuljahr geschrieben.

Im dritten oder vierten Kurshalbjahr wird in den vier schriftlichen Abiturfächern jeweils eine Klausur von Art und Dauer der Abiturklausuren geschrieben. (P1, P2, P3: jeweils i.d.R. 270 Minuten, P4: i.d.R. 220 Minuten)

Schwerwiegende und gehäufte Verstöße gegen die sprachliche Richtigkeit in der deutschen Sprache oder gegen die äußere Form in einer Klausur oder einer schriftlichen Leistung im Seminarfach führen (in allen Fächern!) zu einem oder zwei Punkten Abzug.

(1 Punkt Abzug bei durchschnittlich 5 Fehlern auf einer in normaler Schriftgröße beschriebenen Seite; Abzug von 2 Punkten bei durchschnittlich 7 Fehlern.) Diese Regelung gilt ebenfalls in den schriftlichen Abiturprüfungsarbeiten aller Fächer.

2.7. Seminarfach/Facharbeit

An der Ricarda-Huch-Schule werden die Schülergruppen des Seminarfachs in Jahrgang 12 entsprechend der Wahl des Schwerpunktes zusammengestellt.

Im ersten Schulhalbjahr werden Verfahren wissenschaftlichen Arbeitens erlernt bzw. vertieft. Die Auswahl der behandelten Methoden wird dabei vom jeweiligen Schwerpunkt bestimmt.

Im zweiten Schulhalbjahr der Qualifikationsphase wird im Seminarfach eine Facharbeit geschrieben. In dieser Arbeit erhalten die Schülerinnen und Schüler die Gelegenheit, zur selbstständigen, wissenschaftspropädeutischen Arbeit. An der Ricarda wird diese Arbeit grundsätzlich als Gruppenarbeit von in der Regel 3 SchülerInnen geschrieben. Das Thema wird von der Fachlehrerin/dem Fachlehrer gestellt. Das Ergebnis der Facharbeit geht zu 50% in die Gesamtbewertung dieses Schulhalbjahres ein.

Im dritten Halbjahr dient das Seminarfach der Präsentation und Nachbereitung der Facharbeit.

Im vierten Schulhalbjahr wird das Seminarfach nicht mehr unterrichtet.

Im Seminarfach können an die Stelle von Klausuren andere Feststellungen von Schülerleistungen, insbesondere z.B. schriftliche Hausarbeiten, Projekte, darunter auch z. B. experimentelle Arbeiten im naturwissenschaftlichen Bereich; Referate, Präsentationen und mündliche Prüfungen treten.

3. Abitur

Am Ende des 4. Kurshalbjahres wird die Abiturprüfung abgelegt. Sie besteht aus jeweils einer Klausur (in der Regel 270 Min.) in den Prüfungsfächern P1 bis P3, einer Klausur (in der Regel 220 Min.) im 4. Prüfungsfach und einer mündlichen Prüfung (20 bis 30 Min.) im 5. Prüfungsfach. Die mündliche Prüfung kann auch als Präsentationsprüfung (30 bis 45 Minuten, bestehend aus einem vorbereiteten Vortrag und einem Prüfungsgespräch) abgelegt werden.

Gegebenenfalls werden von der Prüfungskommission weitere mündliche Prüfungen in einem oder mehreren Fächern der ersten bis vierten Prüfungsfächer angesetzt. Die Schülerin/der Schüler kann sich auch freiwillig melden.

Das Gesamtergebnis Ihres Abiturs errechnet sich jedoch nicht allein aus dieser Prüfung, sondern ein Großteil ergibt sich aus den Leistungen der Qualifikationsphase, die ins Abitur „eingebracht“ werden müssen.

3.1. Einbringungsverpflichtungen

Es sind 32-36 Kurse (d.h. die Ergebnisse dieser Kurse) einzubringen, darunter müssen sich alle Ergebnisse in den 5 Prüfungsfächern befinden.

Fach	Anzahl der Kurse
Deutsch	4
eine Fremdsprache ^{°1}	4
eine weitere Fremdsprache ^{°2}	4
Kunst oder Musik oder Darstellendes Spiel ^{3°}	2
Politik-Wirtschaft ⁴	2
Geschichte	2
Religion/Werte und Normen/Philosophie [°]	2
Mathematik	4
Naturwissenschaft [°]	4
eine weitere Naturwissenschaft oder Informatik ^{°5}	4
Seminarfach ⁶	2
weitere Fremdsprache oder weitere Naturwissenschaft bzw. Informatik ⁷	2

[°] Alle Kurse müssen dasselbe Fach betreffen.

¹ Bei einer in Jg. 11 neu begonnenen 2. Fremdsprache müssen 4 Kurse dieser 2. FS eingebracht werden, sofern nicht zusätzlich Englisch durchgehend betrieben wurde. Wenn die Einbringungsverpflichtung FS in diesem Fall über Englisch erfolgt, müssen dennoch 2 Kurse der 2. FS eingebracht werden.

² Diese Einbringungsverpflichtung besteht nur im sprachlichen Schwerpunkt.

³ Im künstlerischen Schwerpunkt müssen zusätzlich zwei Kurse in einem nicht als Schwerpunktfach gewählten Fach eingebracht werden.

⁴ Im gesellschaftswissenschaftlichen Schwerpunkt besteht diese Einbringungsverpflichtung nicht, wenn das Fach Erdkunde als Schwerpunktfach gewählt worden ist.

⁵ Diese Einbringungsverpflichtung besteht nur im naturwissenschaftlichen Schwerpunkt. Die Naturwissenschaft kann durch Informatik ersetzt werden.

⁶ Es muss das Ergebnis des Schulhalbjahres eingebracht werden, in dem die Facharbeit geschrieben wurde.

⁷ Diese Einbringungsverpflichtung besteht nur im gesellschaftswissenschaftlichen Schwerpunkt.

3.2. Gesamtqualifikation

Aus einem Fach dürfen nicht mehr als 4 Kursergebnisse eingebracht werden, es darf kein Kurs mit 00 Punkten eingebracht werden, themengleiche Kurse können nur einmal berücksichtigt werden.

Block I (Ergebnisse aus den 4 Kurshalbjahren)

32-36 Schulhalbjahresergebnisse mit mindestens 200 Punkten (NACH der Gewichtung mit einem Faktor, der die Anzahl der eingebrachten Ergebnisse berücksichtigt).

Darunter befinden sich aus dem erhöhten Niveau 8 Halbjahresergebnisse (HjE) in zweifacher Wertung (P1, P2) und 4 HjE in einfacher Wertung (P3). Unter diesen müssen mindestens 9 HjE mit mindestens 05 Punkten einfacher Wertung beurteilt worden sein.

Dazu kommen 20-24 HjE in einfacher Wertung aus dem Grundniveau.

Folgende Anzahlen von „Unterkursen“ (= HjE unter 05 Punkten) sind dabei maximal zulässig:

Anzahl der eingebrachten Kurse	Anzahl der maximal zulässigen „Unterkurse“
32	6
33	6
34	6
35	7
36	7

Wichtiger Hinweis: Unter den o.g. Unterkursen dürfen sich maximal 3 Unterkurse aus dem eA-Bereich befinden.

Block II (Ergebnisse aus der Abiturprüfung)

Die Prüfungsergebnisse in den fünf Prüfungsfächern gehen in vierfacher Wertung in das Gesamtergebnis ein.

Es müssen mindestens 100 Punkte erreicht werden, dabei müssen in drei Prüfungsfächern jeweils mindestens 05 Punkte einfacher Wertung erreicht worden sein.

4. Information: Mindestvoraussetzungen für das Latein

	Kleines Latein	Latein	Großes Latein
Latein ab Klasse 5, 6 oder 7	- bei Versetzung in die Einführungsphase die Note „ausreichend“	- am Ende der Einführungsphase 05 Punkte	- in zwei Schulhalbjahren der Qualifikationsphase, im letzten Schulhalbjahr 5 Punkte oder - Latein als Prüfungsfach in Block II mit 20 Punkten (in vierfacher Wertung)
Latein ab Klasse 8	- am Ende der Einführungsphase 05 Punkte	- in zwei Schulhalbjahren der Qualifikationsphase zusammen 10, dabei im letzten Schulhalbjahr 05 Punkte	- in vier Schulhalbjahren der Qualifikationsphase, dabei in den beiden letzten zusammen 10, im letzten Schulhalbjahr 05 Punkte oder - Latein als Prüfungsfach in Block II mit 20 Punkten (in vierfacher Wertung)

5. Information: Fachhochschulreife

Der schulische Teil der Fachhochschulreife kann frühestens nach Abschluss des ersten Jahres der Qualifikationsphase (d.h. nach Ende des Jahrgangs 12) erworben werden.

Wer während der Qualifikationsphase, nach Beendigung des Jahrgangs 11 und vor der Abiturprüfung oder nach einer nicht bestandenen Abiturprüfung die Schule verlässt, erhält unter bestimmten Voraussetzungen den schulischen Teil der Fachhochschulreife.

Dazu werden die Leistungen von zwei zeitlich aufeinander folgenden Schulhalbjahren der Qualifikationsphase herangezogen:

- Im ersten und zweiten Prüfungsfach (= 4 HjE) müssen insgesamt mindestens 40 Punkte in zweifacher Wertung erreicht worden sein.
- In den Ergebnissen des dritten Prüfungsfachs sowie in neun weiteren Halbjahresergebnissen (insgesamt 11 HjE) müssen mindestens 55 Punkte in einfacher Wertung erreicht worden sein.
- Dabei müssen in 11 dieser insgesamt 15 HjE mindestens 05 Punkte in einfacher Wertung erreicht worden sein. Darunter müssen sich mindestens zwei der HjE im ersten und zweiten Prüfungsfach befinden.

In diesen Ergebnissen müssen folgende Kurse enthalten sein:

- Deutsch: 2 Kurse
- Fremdsprache: 2 Kurse
- Mathematik 2 Kurse
- Naturwissenschaft 2 Kurse
- Geschichte
bzw. anderes
PF aus dem
Aufgabenfeld B 2 Kurse

Bei der Fremdsprache und der Naturwissenschaft muss es sich um dieselbe Fremdsprache oder Naturwissenschaft handeln.

Danach muss ein mindestens einjähriges berufsbezogenes Praktikum absolviert werden, oder eine Berufsausbildung wird erfolgreich abgeschlossen. Auch Zivil- bzw. Militärdienst, ein Freiwilliges soziales/ökologisches/kulturelles Jahr kann angerechnet werden.

Anschließend stellt die Schule auf Antrag und unter Vorlage der erforderlichen Unterlagen das Zeugnis der Fachhochschulreife aus.

Wenn Sie die Fachhochschulreife anstreben, setzen Sie sich bitte rechtzeitig mit Ihrer Tutorin oder Ihrem Tutor und der für Ihren Jahrgang zuständigen Koordinatorin oder dem zuständigen Koordinator in Verbindung. Auf diesem Blatt sind die wesentlichen Punkte zusammengefasst, es ist aber in jedem Fall eine individuelle Beratung nötig.

6. Informationen zum Fach Sport

Alle sportlichen Tätigkeiten werden in zwei Erfahrungs- und Lernfeldgruppen aufgeteilt. In jeder Gruppe gibt es Erfahrungs- und Lernfelder, denen die bekannten Sportdisziplinen zugeordnet werden können.

In der Qualifikationsphase belegen alle Schülerinnen und Schüler, die nicht Sport als Prüfungsfach gewählt haben, in jedem Halbjahr einen zweistündigen Sportkurs. Dabei sind je zwei Sportkurse aus beiden Erfahrungs- und Lernfeldgruppen zu wählen.

Es können davon maximal drei Kurse in den Block I eingebracht werden. Wird mehr als ein Kurs eingebracht, so müssen die Kurse unterschiedlichen Sportarten zugeordnet sein, darunter mindestens eine aus der Erfahrungs- und Lernfeldgruppe A (Individualsport). Sport gehört zu den Belegungsverpflichtungen, nicht jedoch zu den Einbringungsverpflichtungen. Das bedeutet, man **kann** bis zu drei Sportkurse einbringen, man kann aber auch **gar keinen** Sportkurs einbringen; jede Schülerin / jeder Schüler muss aber 4 Sportkurse belegen und darf in keinem (Sport)Kurs 00 Punkte haben, sonst kann keine Abiturzulassung stattfinden.

Unten stehen Beispiele, aber nicht alle der aufgeführten Sportkurse können an der Ricarda angeboten werden.

Erfahrungs- und Lernfeldgruppe A – individual

Erfahrungs- und Lernfeld	zugeordnete Disziplinen
Schwimmen, Tauchen, Wasserspringen	Schwimmen, Tauchen
Turnen und Bewegungskünste	Turnen, Akrobatik, Jonglage
Gymnastisches und tänzerisches Bewegen	Gymnastik, Tanz
Laufen, Springen, Werfen	Leichtathletik, Orientierungslauf
Bewegen auf rollenden und gleitenden Geräten	Radfahren, Inline-Skates, Rhönradfahren
Auf dem Wasser	Rudern, Surfen, Segeln, Kanu
Auf Schnee und Eis	Skilanglauf, Ski alpin, Snowboard, Eislaufen
Kämpfen	Fechten, Ringen, Boxen, Judo usw.

Erfahrungs- und Lernfeldgruppe B

Erfahrungs- und Lernfeld	zugeordnete Disziplinen
Spiele	Basketball, Volleyball, Fußball, Handball, Badminton, Tischtennis, Tennis, Faustball, Hockey, Rugby usw.

7. Beispiele für Studienpläne

Die Ricarda-Huch-Schule verzichtet in der Qualifikationsphase auf jeglichen Unterricht im Klassenverband zugunsten einer erhöhten individuellen Wahlmöglichkeit für die einzelne Schülerin/den einzelnen Schüler.

Die Fächer der Prüfungsfächer eins bis drei werden auf drei Leisten verteilt, die weitgehend so bestehen bleiben sollen, damit Rückläufer in der Regel die Chance haben, ihre Fächerkombination auch im darunter liegenden Jahrgang an unserer Schule wählen zu können.

In jedem Fall muss aber eine Durchschnittsfrequenz von 20 Schülern pro Kurs erreicht werden, so dass dennoch möglicherweise das eine oder andere Fach wegfallen/dazu kommen könnte.

Die **enge Kooperation mit der benachbarten Leibnizschule** ermöglicht beiden Schulen, das Angebot erheblich zu verbessern. Je nach den Anwahlen an beiden Schulen verändert sich die Kooperation dabei von Jahr zu Jahr. Grundsätzlich kann sie jedes Fach betreffen.

Unten finden sich Beispiele für mögliche Studienpläne für die einzelnen Schwerpunkte.

Beispiel A: Zwei mögliche Studienpläne für den sprachlichen Schwerpunkt

			Wochenstunden			
Fächer			12/1	12/2	13/1	13/2
A	P1	Englisch	5	5	5	5
A	P2	Deutsch	5	5	5	5
C	P3	Geschichte	5	5	5	5
B	P4	Biologie	3	3	3	3
A	P5	Latein	3	3	3	3
		Mathematik	3	3	3	3
		Politik-Wirtschaft			3	3
		Kunst	3	3		
		Rel./WN/Phil.			3	3
		Seminarfach	2	2	2	
		Sport	2	2	2	2
		Summe	31	31	34	32

			Wochenstunden			
Fächer			12/1	12/2	13/1	13/2
A	P1	Englisch	5	5	5	5
A	P2	Französisch	5	5	5	5
C	P3	Chemie	5	5	5	5
B	P4	Politik-Wirtschaft	3	3	3	3
A	P5	Mathematik	4	4	4	4
		Deutsch	3	3	3	3
		Geschichte	3	3		
		Kunst	3	3		
		Rel./WN/Phil.			3	3
		Seminarfach	2	2	2	
		Sport	2	2	2	2
		Summe	34	34	31	29

Beispiel B: Zwei mögliche Studienpläne für den mathematisch-naturwissenschaftlichen Schwerpunkt

		Wochenstunden				
		Fächer	12/1	12/2	13/1	13/2
A	P1	Chemie	5	5	5	5
A	P2	Physik	5	5	5	5
C	P3	Mathematik	5	5	5	5
B	P4	Englisch	3	3	3	3
A	P5	Politik-Wirtschaft	3	3	3	3
		Deutsch	3	3	3	3
		Geschichte	3	3		
		Musik	3	3		
		Rel./WN/Phil.			3	3
		Seminarfach	2	2	2	
		Sport	2	2	2	2
		Summe	34	34	31	29

		Wochenstunden				
		Fächer	12/1	12/2	13/1	13/2
A	P1	Biologie	5	5	5	5
A	P2	Mathematik	5	5	5	5
C	P3	Englisch	5	5	5	5
B	P4	Politik-Wirtschaft	3	3	3	3
A	P5	Sport	4	4	4	4
	(P5)	Deutsch	3	3	3	3
		Informatik	3	3	3	3
		Geschichte	3	3		
		Kunst	3	3		
		Rel./WN/Phil.			3	3
		Seminarfach	2	2	2	
		Summe	36	36	33	31

Beispiel C: Zwei mögliche Studienpläne für den musisch-künstlerischen Schwerpunkt

		Wochenstunden				
		Fächer	12/1	12/2	13/1	13/2
A	P1	Kunst	5	5	5	5
A	P2	Deutsch	5	5	5	5
C	P3	Englisch	5	5	5	5
B	P4	Politik-Wirtschaft	3	3	3	3
A	P5	Biologie	3	3	3	3
		Mathematik	3	3	3	3
		Geschichte	3	3		
		Darst. Spiel	3	3		
		Rel./WN/Phil.			3	3
		Seminarfach	2	2	2	
		Sport	2	2	2	2
		Summe	34	34	31	29

		Wochenstunden				
		Fächer	12/1	12/2	13/1	13/2
A	P1	Musik	5	5	5	5
A	P2	Mathematik	5	5	5	5
C	P3	Spanisch	5	5	5	5
B	P4	Chemie	3	3	3	3
A	P5	Geschichte	3	3	3	3
		Deutsch	3	3	3	3
		Englisch ¹	3	3	3	3
		Politik-Wirtschaft			3	3
		Kunst	3	3		
		Rel./WN/Phil.			3	3
		Seminarfach	2	2	2	
		Sport	2	2	2	2
		Summe	34	34	37	35

¹ Englisch könnte in diesem Studienplan ersatzlos entfallen. Man kann aber auch mehr wählen, als man muss. Allerdings muss es auch in den Stundenplan passen.

Beispiel D: Zwei mögliche Studienpläne für den gesellschaftswissenschaftlichen Schwerpunkt

		Wochenstunden				
		Fächer	12/1	12/2	13/1	13/2
A	P1	Geschichte	5	5	5	5
A	P2	Biologie	5	5	5	5
C	P3	Politik-Wirtschaft	5	5	5	5
B	P4	Englisch	3	3	3	3
A	P5	Deutsch	3	3	3	3
		Mathematik	3	3	3	3
		Französisch	3	3		
		Kunst	3	3		
		Rel./WN/Phil.			3	3
		Seminarfach	2	2	2	
		Sport	2	2	2	2
		Summe	34	34	31	29

		Wochenstunden				
		Fächer	12/1	12/2	13/1	13/2
A	P1	Geschichte	5	5	5	5
A	P2	Deutsch	5	5	5	5
C	P3	Erdkunde	5	5	5	5
B	P4	Mathematik	3	3	3	3
A	P5	Physik	4	4	4	4
		Englisch	3	3	3	3
		Chemie	3	3		
		Musik	3	3		
		Rel./WN/Phil.			3	3
		Seminarfach	2	2	2	
		Sport	2	2	2	2
		Summe	34	34	31	29

Zum Erstellen eines eigenen Studienplans nutzen Sie am besten die Wahlbögen.
Viel Erfolg!